

Zeitschrift: Schweizer Schule
Band: 47 (1960)
Heft: 5

Buchbesprechung: Bücher

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kasse

Einnahmen	Fr. 1 147 871.35
Ausgaben	„ 416 587.95
Überschuß	<u>Fr. 731 283.40</u>

Die Verwaltungskosten machten im Jahre 1958 Fr. 11 433.20 aus. Im Berichtsjahr konnten sie auf Fr. 10 815.65 herabgesetzt werden. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Verwaltung eines so bedeutenden Unternehmens, wie es die Ruhegehaltskasse des Lehrpersonals gegenwärtig darstellt, eine Unsumme von Arbeit verlangt, müssen die heutigen Verwaltungsspesen als sehr bescheiden bezeichnet werden.

Die rechtlichen Bestimmungen der Kasse (Reglement) erfuhren keine Abänderung.

Die Zahl der beitragspflichtigen Mitglieder stieg im Laufe des Berichtsjahres von 747 auf 773, diejenige der Rentenbezüger von 235 auf 251.

Die eingehende Prüfung der Jahresrechnung erlaubt uns, die Feststellung zu machen, daß die Kasse ausgezeichnet geführt ist. Wir beantragen daher:

- der Verwaltung der Kasse, insbesondere aber ihrem unermüdlichen Kassier, für die ausgezeichnete Arbeit Anerkennung, Dank und Glückwunsch auszusprechen;
- die Jahresrechnung zu genehmigen und den dafür verantwortlichen Stellen Entlastung zu erteilen.

Sitten, den 15. April 1960

Die Rechnungsrevisoren

E. Bourdin A. Zengaffinen

Bericht der Verwaltungskommission über das Geschäftsjahr 1959

Der Geschäftsgang der Ruhegehaltskasse während des Jahres 1959 gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlaß.

Ein auch nur flüchtiger Blick auf die Jahresrechnung zeigt jedoch, daß die letzte Revision des Kassareglementes eine fühlbare Verbesserung der Renten zur Folge hatte. Der Gesamtbetrag der ausbezahlten Renten stieg nämlich von Fr. 263 965.— im Jahre 1957 auf Fr. 369 721.— im Jahre 1959 an. Es wäre jedoch übertrieben, wollte man behaupten, die Rentenbezüger seien nun ausgiebig bedacht worden. Wohl kamen sie in den Genuß einer bedeutenden Aufbesserung; diese bleibt jedoch im Vergleich zum gegenwärtigen Stand der Lebenskosten sehr bescheiden. Nicht zu Unrecht waren darum die Rentner bis heute Gegenstand besonderer Rücksichtnahme seitens der Behörden und der Verwaltungskommission der Kasse. So sollte es auch in Zukunft bleiben. Jedesmal, wenn die Verhältnisse es gestatten, müssen neben den Aktivmitgliedern der Kasse auch die Rentner in den Genuß einer Verbesserung ihrer Bezüge kommen.

Im weitem stellen wir bei der Durchsicht der Verwaltungsrechnung 1959 mit Befriedigung fest, daß die Einnahmen in ständigem und regelmäßigem Anwachsen begriffen sind. Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerbeiträge stiegen von Fr. 258 000.— im Jahre 1957 auf Fr. 335 000.— im Jahre 1959, nicht inbegriffen die in die Spareinlegerkasse bezahlten Beträge.

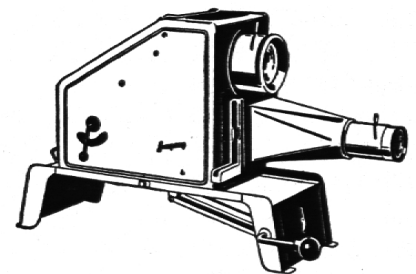
Wer über den Aufbau und die Organisation einer Ruhegehaltskasse nur ungenügend auf dem laufenden ist, wird vielleicht – wenigstens auf den ersten Blick – diese sehr bedeutende Vermögenszunahme als wenig folgerichtig und überdies als unvereinbar sowohl mit den Leistungen der Kasse als auch mit den Beiträgen der Mitglieder empfinden. Diese Ansicht hält jedoch einer ernsthaften Prüfung nicht stand, denn einer jeden weiteren Vermögenszunahme entsprechen für die Kasse auch neue finanzielle Verpflichtungen. Wer an einer Schule mit nur sechsmonatiger Dauer unterrichtet, ist nur für diese Zeit versichert. Übernimmt er aber eine Klasse, die neun Monate dauert, erfahren nicht bloß seine Beiträge eine Erhöhung von 50%, sondern es nehmen auch die zukünftigen finanziellen Verpflichtungen der Kasse in gleichem Umfange zu. Aus der Jahresrechnung sind nun wohl die Einnahmen ersichtlich, nicht aber diese Verpflichtungen. Diese bestehen aber gleichwohl, wenn sie auch erst beim Erstellen der technischen Bilanz klar zu Tage treten. Der hauptsächlichste Grund der Vermögensvermehrung muß in der Verlängerung der Schuldauer und in

von zweckmäßigen Einmachgefäßen an. Die gewöhnlichen Konfitürengläser genügen, wie die Erfahrung zeigt, in der Regel nicht, da besonders die Erdbeerkonfitüre entweder austrocknet, in Gärung übergeht oder grau wird. Die Hausfrau wählt deshalb für diese heikle Konfitüre am besten ein hermetisch verschließendes Gefäß. Die Bülacherflasche oder das neue Universalglas sind dafür besonders geeignet. – Dank des guten Verschlusses läßt sich diese Konfitüre auch mit nur 500 Gramm Zucker auf ein Kilogramm Früchte aufbewahren.

Mitg.

Bücher

WALTER SCHÖNEMANN und HANS JOSS:
Wir fragen die Bienen. Beobachtungen und Versuche für Naturfreunde. Verlag Paul Haupt, Bern. 56 S. Fr./DM 5.80.
Neben dem eigens für die Hand des Leh-



Epidiaskope
Kleinbild- und Diapositiv-
Projektoren
Schmalfilm-Projektoren

Prospekte, Vorführung und unverbindliche Angebote durch

GANZ & CO

BAHNHOFSTR. 40
TEL. (051) 23 97 73

Zürich

ders geschriebenen Heft 'Aus dem Leben der Bienen' ist aus dem gleichen Verlag eine sehr anregende, exakt beschriebene Versuchsreihe für den Naturfreund hervorgegangen. Der erste Teil bringt Beobachtungen und Arbeiten am Futtertisch, im zweiten werden Arbeiten am selbsthergestellten Beobachtungsstand ange-regt, und im letzten wird der Bau der Biene (einfache mikroskopische Präpa-rate) dargelegt. Der Lehrer, der im Na-turkundeunterricht aller Stufen die Biene behandelt, wird diese Schrift mit großem Gewinn lesen. Sie zeigt Möglichkeiten, die Schüler zu eigenen Beobachtungen anzuleiten. *b.*

Eheanbahnung

Psycholog. fundierte interessante Metho-de. Reell, diskret, kirchlich anerkannt. Kl. Gebühren. Prospekt gegen Porto:

«Katholischer Lebensweg»

Kronbühl / St. Gallen – Fach 91, Basel 3



Zu vermieten

(ganzjährlich, ab 1. November 1960) an sonniger Lage im **St. Bernhardshaus ob Riemenstalden SZ**

2 große Räumlichkeiten (Massenlager für 50–60 Personen)
5 Einzelzimmer

1 Stube und 1 Küche (fließendes Wasser)

Eignet sich vorzüglich für Sommer- und Winter-Ferienlager. Nähere Auskunft erteilt: Genossenpräsident Bernh. Schilter, Ingenbohl.

Oberallmeindgenossame Ingenbohl: Der Genossenrat.

Schulgemeinde Oberurnen

Auf Beginn des Herbstsemesters 1960 ist an unserer Schule die

Lehrstelle

an der Oberschule, 5. und 6. Primarklasse, zu besetzen.

Geboten wird zeitgemäße gute Besoldung, Ortszulage, Pen-sionskasse.

Geeignete Bewerber belieben ihre Offerte mit Unterlagen bis 1. Juli 1960 an den Schulpräsidenten, Tel. (058) 4 17 33, zu richten, wo auch nähere Auskunft erteilt wird.

der Zunahme des Mitgliederbestandes von 747 auf 773 seit dem letzten Verwaltungsbericht gesucht werden.

Ferner wird auch die auf den 1. Januar 1960 in Kraft getretene Erhöhung der Ge-hälter ein weiteres Ansteigen der Kassaeinnahmen zur Folge haben. Durch Staats-ratsbeschluß vom 22. Dezember 1959 erfuhr die Besoldung des Lehrpersonals eine Verbesserung um 12%.

Das Ausführungsreglement zu diesem Beschluß sieht eine Erhöhung des Grundge-haltes um die frühere Teuerungszulage von 12% und um die besondere Teuerungszulage von Fr. 40.— pro Schulmonat vor. Diese Beträge bilden aber vorläufig noch nicht Bestandteil der bei der Ruhegehaltskasse versicherten Besoldung.

Es ist aber selbstverständlich vorgesehen, diese Erhöhung zu einem spätern Zeitpunkt in die versicherte Besoldung einzubeziehen, weshalb sowohl die Arbeitgeber als auch die Kassamitglieder gemäß den Bestimmungen von Art. 9, lit. a und Art. 11 des Reglementes vom 31. Oktober 1957 Beiträge bezahlen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer entrichten also heute ihre Beiträge auf Grund der neuen Besoldung, wobei jedoch die Kinder- und Teuerungszulagen nach wie vor nicht beitragspflichtig sind. Die Differenz zwischen den heutigen und den früheren Beiträgen wird in die Spareinlegerkasse bezahlt und soll im gegebenen Zeitpunkt dazu dienen, die notwendigen Rückkäufe zu finanzieren.

Ein ähnliches Vorgehen erlaubte es, im Jahre 1957 die mit Dekret vom 12. April 1955 beschlossene Gehaltserhöhung des Lehrpersonals zu versichern. Dank dieser finan-ziellen Reserve ließ sich die Versicherung der Gehaltserhöhung verwirklichen, ohne daß vom Staat oder von den Kassamitgliedern neue materielle Opfer verlangt werden mußten.

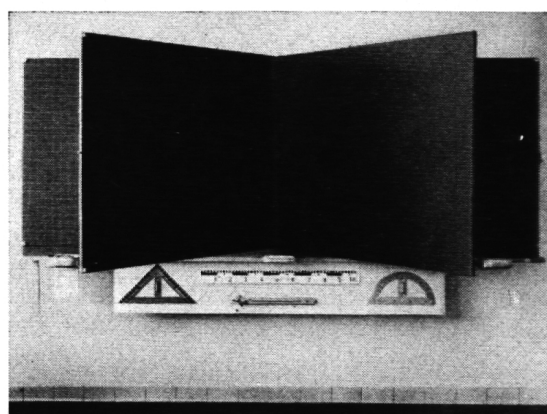
Wir geben hier der Hoffnung Ausdruck, eine ähnliche Lösung möge in absehbarer Zeit wiederum Tatsache werden, ohne daß die rechtlichen Träger der Ruhegehalts-kasse neue Opfer bringen müssen.

Mit diesen Überlegungen schließen wir unsern bescheidenen Bericht. Unser herzlicher Dank geht an die kantonalen Behörden, an den Staatsrat, im besondern aber an den Vorsteher des Erziehungsdepartementes. Ihnen ist es gelungen, die wirtschaftliche Lage des Lehrpersonals wesentlich zu verbessern. Damit zeigen sich auch neue hoffnungsvolle Möglichkeiten für eine Erhöhung der Kassaleistungen an die heutigen und zukünftigen Rentenbezüger.

Sitten, den 6. April 1960

Die Verwaltungskommission der Kasse

Nie dürfen wir unserer Sache sicher sein. Mit unsern Jun-gen müssen wir jeden Tag neu anfangen. G. CESBRON



Schultische • Wandtafeln

liefert vorteilhaft und fachgemäß die Spezialfabrik

Hunziker Söhne • Schulmöbelfabrik AG • Thalwil

Tel. 92 09 13 • Gegründet 1876 • Lassen Sie sich unverbindlich beraten